

## **Standard Praxisanleitung in der Pflege – Qualitätskriterien**

### **Vorwort**

Der Oberbergische Kreis verfolgt mit dem Standard „Praxisanleitung in der Pflege – Qualitätskriterien“ die Ziele, den Einrichtungen der praktischen Pflegeausbildung eine Orientierung für die Praxisanleitung zu geben und durch ein hohes Qualitätsniveau der Pflegeausbildungen die Pflegeberufe attraktiv zu halten. Dazu ist eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Praxisanleitungen in den Einrichtungen notwendig, die die Verantwortung für den Praxiseinsatz der Auszubildenden vor Ort übernehmen. Die Praxisanleitungen können im Rahmen der Berufsgesetze praktische Einsatzsituationen an geeignete Pflegefachkräfte delegieren. Deren Rückmeldungen sind dann in den Beurteilungssituationen zu berücksichtigen.

### **Kurzfassung**

#### **I. Praxisanleitung**

##### **- Qualifikation**

Pflegefachkräfte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung und berufspädagogischer Fort – oder Weiterbildung (§2 Abs. 2 Satz 1 AltPflAPrV, 2002; §2 Abs. 2, Satz 4 KrPflAPrV, 2003; Praxisanleitungs-Weiterbildung NRW)

##### **- Aufgaben und Verantwortungsbereiche:**

- Schrittweise Heranführung der Schüler an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben durch Planung und Durchführung von Anleitungssituationen
- Entwicklung des Ausbildungsplans zur Verknüpfung mit der theoretischen Ausbildung
- Ansprechpartner/in für die Auszubildenden in allen Belangen der praktischen Ausbildung
- Bewertung der berufspraktischen Einsätze einschließlich der Lernaufgaben
- Vorbereitung auf die praktische Abschlussprüfung und Begleitung der Auszubildenden in der Prüfung

#### **II. Rahmenbedingungen und strukturelle Voraussetzungen**

##### **- Konzeptionelle Ebene**

Ausbildung und Ziele der Anleitungstätigkeit der Praxisanleitung sind im Leitbild zu verankern.

##### **- Personelle und arbeitsorganisatorische Voraussetzungen**

- a. Stellenbeschreibung  
Die Stellenbeschreibung der Praxisanleitung legt Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten fest und dient der Transparenz. Es wird empfohlen, sie als Anlage an den Arbeitsvertrag anzufügen.
- b. Vertretungsregelung  
Um die Praxisanleitung auch in Urlaubszeiten und während Krankheit der Praxisanleiterin sicherzustellen, ist eine Vertretung einzurichten.
- c. Arbeitszeitregelung (Umfang der Freistellung)  
Es muss ein angemessenes und im Sinne der Berufsgesetzgebung vorgesehenes Zeitkontingent für Vor- und Nachbereitung von Anleitungssituationen, Reflexionsgespräche und Kooperation mit der Bildungseinrichtung eingeplant werden.

- d. Vergütung  
Aufgrund der besonderen Verantwortung für die Ausbildung von Pflegefachkräften wird wegen fehlender tariflicher Vereinbarungen eine Zulage bzw. eine Höhergruppierung empfohlen
- e. Räumliche und sachliche Ausstattung  
Adäquate Besprechungsmöglichkeit (-raum)

### **III. Ausbildungskonzept**

- Informationen zum Ausbildungsvertrag
- Informationen über die ausbildende Einrichtung
- Einsatzplanung der Fremdeinsätze
- Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler
- Telefonverzeichnis der wichtigsten Ansprechpartner /  
Fachbücher und – zeitschriften
- Art der Gespräche während eines berufspraktischen Einsatzes
- Zusammenarbeit der ausbildenden Einrichtung mit  
Fachseminar/Krankenpflegeschule
- Einrichtungsspezifische Themen, wie Teilnahme der  
Schülerinnen und Schüler an internen und externen  
Fortbildungen, etc.
- Organisation der Ausbildung:
  - Ziele des Ausbildungsprozesses
  - praktische Ausbildungsinhalte der dreijährigen  
Ausbildung
  - Zuordnung zu den entsprechenden Ausbildungsjahren